



### Verfahrensvermerke

Die Stadt Meisenheim hat am 02.04.2009 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 02.04.2009 wurde dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzung und der Begründung gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB vom 11.05.2009 bis 23.05.2009 durchgeführt.

Vom 11.05.2009 bis 23.05.2009 wurden gem. § 4 (2) BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dabei hatten die Öffentlichkeit und die Behörden die Möglichkeit sich zum Bebauungsplanentwurf zu äußern.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.04.09 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Meisenheim, den 02.04.2009  
 Stadt Meisenheim *H. Wacker*

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 10 (3) BauGB

Meisenheim, den 04.05.2009  
 Stadt Meisenheim *H. Wacker*

Die Stadt Meisenheim hat am 24.08.2009 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 21.11.2004 und gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Meisenheim, den 24.08.2009  
 Stadt Meisenheim *H. Wacker*

Im Auftrage: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

GENEHMIGT

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Meisenheim, den 07.09.2009  
 Stadtbürgermeister *H. Wacker*

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 BauGB angeordnet.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Meisenheim, den 07.09.2009  
 Stadtbürgermeister *H. Wacker*

### ZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen  
 Art der baulichen Nutzung  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
- Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)
  - Änderungsindex (Abgrenzung der Änderung)
  - Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan "Am Hohrech / Am Hohrecher Weg / Auf Kipp"

GEÄNDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
----------	------------	---------	-------

BAUHERR STADT MEISENHEIM KREIS BAD KREUZNACH		BAUHERR	
PROJEKT BEZ. 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM HOHRECH/ AM HOHRECHER WEG/ AUF KIPP"		DATUM	
ZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN (AUSSCHNITT)		MASSSTAB 1:500	ANHANG
ZEICHEN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET
		JO	LS/KG
DATUM		AUG 2009	AUG 2009
PROJEKT NR.	M 99076	BLATTGRÖSSE 0.84/0.29 <sup>7</sup>	
ENTWURFSVERFASSER		BLATT NR.	
Luitpoldstraße 60a 67 806 Rockenhausen Telefon: 0 63 61.91 90 Telefax: 0 63 61.91 91 00 e-mail: info@igr.de			
DATUM		AUGUST 2009	

15.09.2009 M:\Projekte\99076\UGL-BP\UGL-BP.dwg